

Kommentierung
Beschlussprotokoll zur GR-Sitzung vom 14.12.2023

5. Beschlussfassung – Erschließungskostenfaktor: Erlassung einer Verordnung

**Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt einstimmig,
nachstehende Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages:**

Auf Grund der Bestimmungen des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021 in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Pfaffenhofen erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt einen Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v. H. des für die Gemeinde Pfaffenhofen von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11.04.2023, LGBl. Nr. 35/2023, idF. der Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragsverordnung vom 13.05.2015 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

JA:	13
NEIN:	0
ENTHALTUNG:	0

Die Anpassung an das Niveau der Umlandgemeinden ist vertretbar und notwendig, um auch weiterhin finanzielle Mittel für dringend notwendige Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur zu haben.

6. Beschlussfassung – Gehsteigbeitrag: Aufhebung einer Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt einstimmig die Aufhebung der Verordnung vom 17.11.2010 zur Festlegung des Gehsteigbeitragsatzes für die Gemeinde Pfaffenhofen zum 31.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

JA: 13
NEIN: 0
ENTHALTUNG: 0

Der Gehsteigbeitrag hat in der Vergangenheit sehr oft für Unverständnis und rege Diskussionen in der Bevölkerung gesorgt.

Wir haben die Aufhebung daher unterstützt – insbesondere da aufgrund der Anpassung der Erschließungskostenbeiträge insgesamt nicht weniger Geld für notwendige bauliche Maßnahmen für die öffentliche Infrastruktur zur Verfügung stehen wird.

7. Beschlussfassungen – Darlehensaufnahme Projekt Gragge

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt mehrheitlich die Aufnahme eines Neukredits über EUR 97.000,-- zu folgenden Konditionen:

Bank: Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen
Verwendungszweck: Ausfinanzierung Straßenbau Gragge
Kredithöhe: EUR 97.000,--
Konditionen: 3,27 % - Fixzins
Auszahlung: ab aufsichtsbehördlicher Genehmigung
Laufzeit: 10 Jahre
Ratenart: Pauschalrate
Verzinsungsart: dekursiv
Sicherstellung, Rahmenprovision: keine
Einmalige Kosten: keine
Laufende Kosten: keine

um

a) das bestehende Darlehen Nr. 20.089.447 vom 02.03.2023 über EUR 50.000,-- mit der derzeitigen Aushaftung von rd. EUR 47.000,-- abzudecken

und

b) die restliche Summe (EUR 50.000,--), zweckgebunden zur „Ausfinanzierung Straßenbau Gragge“ lt. Finanzierungsplan der Finanzverwaltung zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

JA: 8
NEIN: 5 (GV Mair, GR Zangerl, GR Pellegrini, EGRin Mair, EGR Wild)
ENTHALTUNG: 0

Die Darlehensaufnahme die zur Ausfinanzierung notwendig ist, lässt sich grundsätzlich nicht vermeiden. Unserer Ansicht nach wurde trotz Preissteigerungen und gestiegenen Baukostenindex 2023 zu viel Geld für Projekte ausgegeben, die nicht zwingend notwendig oder dringend waren.

Die negative Entwicklung im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung des Projektes Gragge aus dem ordentlichen Haushalt war daher vorhersehbar.

Mit unserem Stimmverhalten fordern wir eine umsichtige und vorausschauende Finanzplanung ein!

8. Beschlussfassungen – Bestimmung Almmeister

a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt lt. Weidewirtschaftsplan einstimmig die Ernennung von Vizebgm. Slibar zum Almmeister.

Abstimmungsergebnis:

JA:	13
NEIN:	0
ENTHALTUNG:	0

b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt mehrheitlich eine jährliche Aufwandsentschädigung von EUR 500,-- für die Tätigkeit des Almmeisters.

Abstimmungsergebnis:

JA:	7
NEIN:	6 (GV Mair, GR Zangerl, GR Soraperra, GR Pellegrini, EGRin Mair, EGR Wild)
ENTHALTUNG:	0

Die Aufgabe des Almmeisters werden schon seit etlichen Jahren vom Bürgermeister selbst miterledigt. Jedoch ist die Bestellung eines Almmeisters im Generalakt zur Almbeweidung festgeschrieben.

Es spricht daher nichts dagegen, dass diese Aufgabe nun offiziell vergeben wird.

Eine Aufwandsentschädigung für den Aufgabenbereich wird jedoch schon seit langem nicht mehr abgerechnet. Auch der letzte langjährige Almmeister (über 25 Jahre im Dienst) hat keine Aufwandsentschädigung von der Gemeinde eingefordert.

c)

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen setzt einstimmig die Höhe der Ersatzzahlung für die Tagesschichten lt. Weidewirtschaftsplan mit EUR 60,-- fest.

Abstimmungsergebnis:

JA:	13
NEIN:	0
ENTHALTUNG:	0

Sollten die notwendigen Arbeiten lt. Weidewirtschaftsplan von den Beteiligten nicht selbst erledigt werden, wird dafür ersatzweise der beschlossene Tarif verrechnet. Das Geld wird dann für diese notwendigen Arbeiten – wie zB die Zaunerhaltung und Weideräumung – verwendet.

9. Beschlussfassung – Bewirtschaftung Alm

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt einstimmig,

- a) die Behirtung der Widdersberger Alm für die Almsaison 2024 und 2025 an die Pächterin der Gastwirtschaft Sandra Gast auf eigene Gefahr und Rechnung zu vergeben. Als Gegenleistung erhält Frau Gast wie bisher das AMA-Geld, im Ausmaß von mind. EUR 2.500,--.**
- b) den Pachtvertrag über die Behirtung der Alm an die Dauer des Pachtvertrags für den Gastbetrieb (Jausenstation) bis 24.09.2025 anzupassen.**

Abstimmungsergebnis:

JA:	13
NEIN:	0
ENTHALTUNG:	0

Die Zusammenlegung bzw. die gemeinsame Vergabe von Jausenstation und Weidewirtschaft haben wir schon seit Beginn dieser Legislaturperiode eingefordert.

Nachdem die Weidesaison 2023 mit diesem System sehr gut funktioniert hat, kann mit der Beschlussfassung dieses Thema positiv abgeschlossen werden!

10. Beschlussfassung – Eigenjagd Pfaffenhofen: Eigenbewirtschaftung für 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt einstimmig die Verlängerung der Eigenjagd für das Jahr 2024/25, sowie die Erhöhung der Futterkosten auf EUR 6.700,-- und die Ausschreibung der im Begehungsscheinen lt. Pkt. 10 vorgesehenen Deputate bis Ende Jänner.

Abstimmungsergebnis:

JA:	13
NEIN:	0
ENTHALTUNG:	0

Aufgrund der gestiegenen Futtermittelpreise mussten die Futterkosten auf € 6.700,- (Erhöhung um € 700,00) angepasst werden. Ansonsten gab es keine Änderungen des bestehenden Vertrages.

Da die Eigenbewirtschaftung sehr gut funktioniert, erfolgte unsere Zustimmung.

11. Personal- und diskrete Angelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen.

Abstimmungsergebnis:

JA:	13
NEIN:	0
ENTHALTUNG:	0

a) Mitarbeitergutscheine

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mitarbeitergutscheine i.d.H.v. EUR 80,--.

Abstimmungsergebnis:

JA:	13
NEIN:	0
ENTHALTUNG:	0

Die Weihnachtsgutscheine für die Mitarbeiter sind ein sehr schönes Zeichen der Wertschätzung für die gute Arbeit das ganze Jahr hindurch.

b) Untervermietung Mietfläche 12/Klosterweg 1

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Untervermietung der Mietfläche 12/Klosterweg 1 (sog. „Kümmerer-Wohnung“) an die Firma S.A.B.eauty & Body befristet auf drei Jahre. Es wird die Miete 1:1 vorgeschrieben und um eine monatliche Verwaltungsabgabe ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

JA:	13
NEIN:	0
ENTHALTUNG:	0

Dass diese kleine (Wohn)Fläche nun sinnvoll genützt wird, freut uns sehr!
Der Gemeinde entstehen damit für die kommenden drei Jahre vorerst keine Leerstandskosten mehr.

c) Einvernehmliche Lösung DV Kinderkrippe: Assistenzkraft

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt der einvernehmlichen Lösung des Dienstverhältnisses einer Assistenzkraft der Kinderkrippe mit 31.12.2023 einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

JA:	13
NEIN:	0
ENTHALTUNG:	0

Der Wunsch zur einvernehmlichen Auflösung wurde von uns mitgetragen.

d) Erhöhung Stundenausmaß Kinderkrippen: Zwei Assistenzkräfte

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Änderungen der Dienstverträge wie folgt:

- **Erhöhung Beschäftigungsausmaß einer Kinderkrippen-Assistenzkraft auf 26 Wochenstunden.**
- **Erhöhung Beschäftigungsausmaß einer Kinderkrippen-Pädagogin auf 40 Wochenstunden.**

Abstimmungsergebnis:

JA:	13
NEIN:	0
ENTHALTUNG:	0

Die Erhöhung des Stundenausmaßes kompensiert das Ausscheiden einer Mitarbeiterin die mit 6 Wochenstunden beschäftigt war.

e) Nachtrag DV Verwaltung – befristete Erhöhung Stundenausmaß

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt der Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Verwaltungsmitarbeiterin um 3 Wochenstunden ab 1.12.2023 bis zum 31.06.2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

JA:	13
NEIN:	0
ENTHALTUNG:	0

Die 3 zusätzlichen Wochenstunden dienen zur Entlastung der Verwaltung sowie der Amtsleitung. Nach Ablauf der Befristung erfolgt eine Evaluierung.

Das vollständige und offizielle Beschlussprotokoll findet Ihr auf der Gemeinde-Homepage:

<https://www.pfaffenhofen.tirol.gv.at/system/web/GetDocument.ashx?fileid=2381672&cts=1702921992&useFlipbook=true&name=Beschlussprotokoll%2012.%20Gemeinderatssitzung%20vom%2014.12.2023>